

Udo Brozowski
Kanalstraße 1
82362 Weilheim

Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Bundesminister Jens Spahn
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Weilheim, den 22.05.2018

Luftverschmutzung

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

in diesem Jahr ist eine langjährige gute Bekannte von mir mit 92 Jahren gestorben. In den letzten Jahren machte sich bei ihr immer stärker Demenz bemerkbar, zuletzt wusste sie manchmal nicht, wo sie sich befand und konnte sich auch an bestimmte Personen nicht erinnern.

Wie ich weiß, wird diese Krankheit auch mit Aluminium in Verbindung gebracht, das sich im Gehirn ablagern kann. Möglicherweise spielen auch noch andere Stoffe eine Rolle, die wir einatmen oder mit der Nahrung aufnehmen. Im Trinkwasser ist ja auch ein geringer Anteil Aluminium enthalten, ebenso in manchen Kosmetikartikeln. Während man früher immer gemeint hat, dass der Körper Aluminium wieder ausscheidet, kann man das jetzt wohl nicht mehr sagen.

Laut dem Lufthygienischen Jahresbericht 2016 und älterer Berichte des Bayerischen Landesamtes für Umwelt enthält unsere Luft viele giftige Stoffe, die laut Wikipedia eigentlich kein natürlicher Bestandteil der Luft sind. Und erschreckend ist die ständige Zunahme dieser Stoffe in den letzten Jahren. Der Verweis des Amtes auf Feuerwerkskörper kann sich zwar im Januar eines Jahres auswirken, nicht jedoch im ganzen Jahr.

Selbst wenn diese Stoffe nur in mg bzw. μg pro m^3 enthalten sind, so atmen wir diesen Feinstaub ständig ein und wird sich gesundheitlich negativ auswirken. Die entscheidende Frage ist, wie diese Stoffe in die Atmosphäre kommen. Als Beispiele nenne ich Aluminium, Barium, Blei, Arsen und Eisen. In den Sommermonaten ist die Belastung der Luft mit giftigen Substanzen und Metallen besonders hoch, wofür eine plausible Erklärung fehlt.

Man kann annehmen, dass viele Erkrankungen der Atemwege mit der Feinstaubbelastung der Luft zusammenhängen. Vielleicht sind also die Dieselabgase gar nicht so gefährlich wie behauptet wird, sondern werden von interessierter Seite verantwortlich gemacht.

Freundliche Grüße

Udo Brozowski



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Herrn
Udo Brozowski
Kanalstr. 1
82362 Weilheim

REFERAT 422
BEARBEITET VON Sabine Girod

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441-3233
FAX +49 (0)228 99 441-4842
E-MAIL sabine.girod@bmg.bund.de
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 1. Juni 2018

AZ 422-

Sehr geehrter Herr Brozowski,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. Mai 2018 an Herrn Bundesminister Jens Spahn zum Thema Luftverschmutzung und deren gesundheitliche Folgen. Er hat mich gebeten Ihnen zu antworten.

Die Verunreinigung der Atemluft – z.B. durch verkehrsbedingte Abgase - und die damit zusammenhängenden gesundheitlichen Gefährdungen werden thematisch dem Umweltbezogenen Gesundheitsschutz zugerechnet. Aufgrund der Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Bundesregierung ist hierfür das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nuklear Sicherheit (BMU, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn, www.bmu.bund.de) federführend zuständig. Mit seinen wissenschaftlichen Fachbehörden z.B. dem Umweltbundesamt (Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau, www.uba.de) können dort Bewertungen vorgenommen und ggf. Grenzwerte überprüft oder auch Empfehlungen für deren Anpassung ausgesprochen werden. Das Bundesministerium für Gesundheit unterstützt all diese Maßnahmen, indem es sich z.B. bei entsprechenden Rechtsetzungsvorgängen im Rahmen der Ressortbeteiligung für einen verstärkten Gesundheitsschutz einsetzt.

Auf Ihre Frage, warum in den Sommermonaten die Belastung der Luft mit giftigen Substanzen und Metallen besonders hoch ist, beantworte ich wie folgt:

Stickstoffdioxide gehören zu den so genannten reaktiven Stickstoffverbindungen, die zu einer Vielzahl von negativen Umwelteinwirkungen führen können. Zusammen mit flüchtigen Kohlenwasserstoffen sind Stickstoffoxide für die sommerliche Ozonbildung verantwortlich. Stickstoffoxide tragen zudem zur Feinstaubbelastung bei.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sabine Girod'. The script is cursive and somewhat stylized.

Sabine Girod

Udo Brozowski
Kanalstraße 1
82362 Weilheim

Udo Brozowski . Kanalstraße 1 . 82362 Weilheim

Bundesministerium für Gesundheit
zu Hd. Frau Girod
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Weilheim, den 08.08.2018

Ihr Schreiben vom 01.06.2018
AZ 422-

Sehr geehrte Frau Girod,

vielen Dank für die Beantwortung meines Schreibens. Es mag zwar stimmen, dass Ihr Ministerium nicht zuständig ist, wenn es um "Umweltbezogenen Gesundheitsschutz" geht. Allerdings sehe ich Ihr Ministerium in der Pflicht, dann tätig zu werden, wenn von zuständiger Seite bestimmte Probleme nicht erkannt bzw. beseitigt werden.

Mir geht es in erster Linie um die Belastung der Luft und des Wassers mit Aluminium, weil dieses giftige Metall im Verdacht steht, Alzheimer bzw. Demenz auszulösen. Aluminium ist kein natürlicher Bestandteil der Luft und des Wassers, denn es muss aus Tonerde (Bauxit) ausgeschmolzen werden. Weil aber sowohl die Atemluft als auch das Regenwasser und sogar das Trinkwasser Aluminium enthält, muss dringend nach der Ursache geforscht werden.

Aus den Jahresberichten des Bayer. Landesamtes für Umwelt ist ersichtlich, dass die Belastung der Luft mit Aluminium und anderen giftigen Metallen und Stoffen in den letzten Jahren zugenommen hat. Es heißt in dem Bericht auch, dass man keine Erklärung dafür hat, warum in den Sommermonaten die Belastung der Luft mit bestimmten Schadstoffen stark zunimmt. Das deckt sich nicht mit Ihrer Meinung, dass dafür Stickstoffoxyde verantwortlich sein können, obwohl sie natürlich auch mit zur Feinstaubbelastung beitragen.

Durch die McLachlans Ontario-Studie und dem Zwischenfall bei den Wasserwerken in Camelford in Cornwall, England, ist bewiesen worden, dass ein erhöhter Anteil von Aluminium im Trinkwasser Alzheimer bzw. Demenz hervorrufen kann. Es wäre Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass wenigstens das Trinkwasser kein Aluminium enthält!

Freundliche Grüße

Udo Brozowski



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Herrn
Udo Brozowski
Kanalstr. 1

82362 Weilheim

REFERAT 422
BEARBEITET VON Clemens Schreiner

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441-1515
FAX +49 (0)228 99 441-4842
E-MAIL sabine.girod@bmg.bund.de
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 5. September 2018

AZ

Sehr geehrter Herr Brozowski,

vielen Dank für Ihr erneutes Schreiben vom 8. August 2018. Zu Ihrem Hinweis auf Aluminium im Trinkwasser teile ich Ihnen mit, dass die Anforderungen an die Trinkwasserqualität bundesweit in der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) geregelt sind. Im § 11 der TrinkwV ist das Umweltbundesamt beauftragt worden, eine Liste der für die Trinkwasseraufbereitung erlaubten Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren zu führen. In Deutschland werden Aluminiumverbindungen als Flockungsmittel in der Trinkwasseraufbereitung eingesetzt. Der Einsatz dieser Aufbereitungsstoffe in der Trinkwasserversorgung ist erlaubt und richtet sich nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.). Unter anderem setzen sich die a.a.R.d.T. aus den betreffenden DIN-Normen und dem Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) zusammen. Wenn die a.a.R.d.T. bei der Anwendung von aluminiumhaltigen Aufbereitungsstoffen eingehalten werden, wird auch der Grenzwert von Trinkwasser von 0,2 mg/l eingehalten und sogar deutlich unterschritten. Im DVGW Arbeitsblatt W 220 „Einsatz von Aluminiumverbindungen und Entfernung von Aluminium bei der Wasseraufbereitung“ wird auf die Restgehalte nach Aufbereitung wie folgt eingegangen: „Der technisch unvermeidbare Restgehalt liegt deutlich unter dem Grenzwert der TrinkwV von 0,2 mg/l Aluminium. Bei einer optimal betriebenen Aufbereitung sollte die Restkonzentration 50 µg/L Aluminium nicht überschreiten. Treten höhere Restgehalte auf, ist die Ursache zu ermitteln und es sind Abhilfemaßnahmen zu treffen [...]“.

Die Einhaltung des Trinkwassergrenzwertes bedeutet, dass auch bei lebenslangem Konsum von täglich 2 Litern dieses Trinkwassers für keine Bevölkerungsgruppe, einschließlich Schwangeren, Formula ernährten Säuglingen und Kleinkindern, keine gesundheitliche Besorgnis zu befürchten ist. Dies schließt nach dem derzeitigen Wissensstand selbstverständlich auch aluminiumhaltige Aufbereitungsmittel ein. Im Jahr 2007 hat das Joint Expert Committee on Food Additives (JECFA)

von WHO (Weltgesundheitsorganisation) und FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) einen Wert von 1 mg/kg Körpergewicht von Aluminium als duldbare wöchentliche Aufnahmemenge (PTWI) festgelegt (vgl. Anhang, Kapitel „Aluminium“ aus den WHO „Guidelines for Drinking-Water Quality“, 4. Auflage mit erster Ergänzung, 2017). Dieser Wert besitzt auch heute noch Gültigkeit. Bezogen auf einen Trinkwasserkonsum von 2 Litern pro Person und Tag sowie einer 20 % Ausschöpfung des PTWI durch das Trinkwasser ergibt sich ein gesundheitlich duldbarer Trinkwasserwert von 0,9 mg/l. Dieser liegt deutlich höher als der tatsächliche Grenzwert von 0,2 mg/l in Deutschland. Der aktuelle Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und des Umweltbundesamtes an die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser) in Deutschland (2014-2016) sagt aus, dass nahezu 100 % der Trinkwasserproben in Deutschland den Grenzwert für Aluminium einhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Clemens Schreiner